



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1212 Status: öffentlich Datum: 13.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg Begegnungsstätten sowie Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen an. Hierüber hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den jeweiligen Trägern Fördervereinbarungen geschlossen.

Im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 88.000 € eingestellt. Grundlage sind die zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vereinbarten Fördervereinbarungen.

**a) GESO gGmbH, Begegnungsstätte Café-KUBUS**

Die GESO gGmbH betreibt in Rotenburg (Wümme) das Café KUBUS, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 32.185 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt für das Haushaltsjahr die Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um + 3%, mithin einen Betrag in Höhe von 33.150 €. Da lt. Fördervereinbarung eine Kompensation für gestiegene Personalkosten nicht vorgesehen ist, ist im Haushaltsplan der ursprünglich vereinbarte Betrag in Höhe von 32.185 € eingestellt worden.

**b) GESO gGmbH, Begegnungsstätte Quab**

Die GESO gGmbH betreibt in Zeven das Quab, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 10.728 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt für das Haushaltsjahr die Berücksichtigung eine Personalkostensteigerung um + 3%, mithin einen Betrag in Höhe von 11.050 €. Da lt. Fördervereinbarung eine Kompensation für gestiegene Personalkosten nicht vorgesehen ist, ist im Haushaltsplan der ursprünglich vereinbarte Betrag in Höhe von 32.185 € eingestellt worden.

**c) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Bremervörde**

TANDEM e.V. betreibt in Bremervörde den TANDEM-Treff, wofür mit Fördervereinbarung vom 23.10.2014 eine Förderung in Höhe von 21.457 € vereinbart worden ist. TANDEM e.V. hat diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2016 beantragt.

d) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Gnarrenburg

TANDEM e.V. hat im Oktober 2015 eine weitere Begegnungsstätte in Gnarrenburg eröffnet. Der Bedarf für diese Begegnungsstätte wurde bereits im Konzept für die bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus September 2013 als gegeben angesehen. TANDEM e.V. konnte nun in Gnarrenburg entsprechende Räumlichkeiten anmieten, um diesem Bedarf mit einem Angebot begegnen zu können. Hierfür beantragt der Verein nunmehr für das Haushaltsjahr 2016 eine Förderung in Höhe von 10.728 €. Zuvor ist hierzu ebenfalls eine Fördervereinbarung abzuschließen.

e) Ev. luth. Kirchenkreis Rotenburg – Diakonisches Werk, Frühstückstreffs

Das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg betreibt in Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Visselhövede jeweils einen Frühstückstreff als Kontaktstelle. Hierfür ist lt. Fördervereinbarung vom 16.10.2014 eine Förderung in Höhe von jeweils 4.291 € vereinbart worden, für alle Stellen mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von 12.873 €. Dieser Betrag ist auch für das Haushaltsjahr 2016 beantragt worden.

Gesamtübersicht:

	<b>Antragsteller</b>	<b>beantragt</b>	<b>veranschlagt</b>
a)	GESO gGmbH, Café Kubus	33.150 €	32.185 €
b)	GESO gGmbH, Quab	11.050 €	10.728 €
c)	TANDEM e.V., TANDEM-Treff Bremervörde	21.457 €	21.457 €
d)	TANDEM e.V., TANDEM-Treff Gnarrenburg	10.728 €	10.728 €
e)	Ev.-luth Kirchenkreis Rotenburg, Frühstückstreffs	12.873 €	12.873 €
	<b>Summe</b>	<b>89.258 €</b>	<b>87.971 €</b>

Beschlussvorschlag:

1. Für die Förderung der Begegnungsstätte TANDEM-Treff in Gnarrenburg wird mit dem Verein TANDEM e.V. eine Fördervereinbarung über 10.728 € geschlossen.
2. Vorliegende Anträge sind entsprechend der jeweils vereinbarten Förderungen und veranschlagten Haushaltsmittel zu bescheiden.

Luttmann